



Seit der Fahrradnovelle von 1997 bietet die Straßenverkehrsordnung den Gemeinden die Möglichkeit, in Einbahnstraßen durch ein Zusatzschild Radverkehr in beiden Richtungen zu erlauben.

Radelnde können dann Abkürzungen nehmen, ohne den Pfad der Tugend zu verlassen. Aber wirklich nur, wenn das Zeichen "Radfahrer frei" auch dort hängt.

Die geöffnete Einbahnstraße ist eine sichere Sache !

Denn: Auch wer gegen den Strom radelt, muss sich an die Verkehrsregeln halten – rechts fahren und die Vorfahrt achten.

In Bremen, Saarbrücken und einigen anderen Städten hatten die geöffneten Einbahnstraßen schon vor der versuchsweisen Änderung der Straßenverkehrsordnung ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Allen Unkenrufen zum Trotz gab es keine Unfälle aufgrund der Öffnung für Radfahrer.



Die Erfahrungen weiterer Städte in der mehr als dreijährigen Versuchsphase waren ebenfalls positiv, so dass die Regelung Anfang 2001 fest in die Straßenverkehrsordnung übernommen wurde. Radfahrende in Mannheim haben seit 2000 in der Schwetzingenstadt/Oststadt und seit 2003 in Neckarau freie Fahrt in besonders beschilderten Einbahnstraßen.



**Auch hier gilt:
partnerschaftliches Verhalten nutzt Allen !**

Mit aufmerksamer Fahrweise und Blickkontakt sind Unfälle leicht vermeidbar. Die Begegnung fällt leichter als das Überholen.

ADFC Kreisverband Mannheim
Postfach 100103, 68001 Mannheim
eMail: mannheim@adfc-bw.de
<http://www.adfc-bw.de/mannheim>